

Allgemeine

UHRMACHER-ZEITUNG.

Erscheint

am 1. und 15. jeden Monats.

Abonnementspreis vierteljährlich 1,25 Mark
bei allen
Post-Anstalten und Buchhandlungen.



ORGAN

des

Preis der Anzeigen:

Die vierspaltene Petit-Zeile 20 Pfg.,
bei Wiederholungen Rabatt.

Beilagen nach Uebereinkunft.

Deutschen Uhrmacher-Gehilfen-Verbandes.

Für die Redaction verantwortlich F. C. Schulte, Berlin N., Hagenauerstr. 5. — Druck u. Verlag v. H. Richter, Fürstenwalde (Spree).

Hauptvertretungen im Auslande, welche namentlich Abonnements auf die „Allgemeine Uhrmacher-Zeitung“ annehmen: London E. C., American Waltham Watch Co., Waltham Buildings Holborn Circus. Wien, R. Lechner, Graben 31. Zürich, Orell Füssli & Co. New-York, S. Zickel, 19 Dey Street. The International News-Company, 29 und 31 Beckman Street. Kopenhagen, Hüst & Sohn, Gothersgade 49. Brüssel, C. Muquardt, rue des Paroissiens 18-22. Amsterdam, Seyffardt'sche Buchhandlung.

VI. Jahrg.

Fürstenwalde (Spree), den 1. Februar 1893.

No. 3.

Der Uhrmacher der Gegenwart.

Preis-Arbeit von Karl Leuz in Strassburg.

Um einen sicheren und genauen Ueberblick über eine Sache gewinnen zu können, ist es von Vortheil, auf die ersten Anfänge einer solchen zurückzublicken. Oft erkennen wir gerade aus den Anfängen einer Sache ein Zukunftsbild seiner ferneren Entwicklung. Sehen wir auf den Anfang der Uhrmacherei zurück, so zeigt sie uns schon in ihrem ersten Entstehen ein bemerkenswerthes Gepräge, ein schönes Bild menschlichen Scharfsinnes und Fleisses; ein weites Gebiet für den Erforschungs- und Erfindungsgeist thut sich vor uns auf und lässt uns seinen hohen Werth in der Ordnung der Dinge erkennen.

Ueber die allererste Kindheit, Versuche die Zeit zu messen mittelst Sonnen-, Sand- und Wasseruhren etc., wollen wir jetzt hinweggehen und zu unserem Altmeister Henlein übergehen, der für die Zeitmesskunst neue Gesichtskreise eröffnete und unserer Kunst, denn als solche darf sie ja von da an wenigstens gelten, ohne der Bescheidenheit Eintrag zu thun, auf welche man unseren Beruf in heutiger Zeit zu verweisen sucht, eine bestimmtere Richtung gegeben hat.

Betrachten wir nun die Verhältnisse der Uhrmacherei gegenüber anderen Künsten und Handwerken, so ist ja erwiesen, dass sie als eine „freie Kunst“ geübt werden durfte.

Der Handwerks-Lehrling mit seinem Entschluss für den erwählten Beruf aufgenommen in seine Zunft, genoss die Unterstützung eines gewissermassen patriarchalischen Verhältnisses zu seinem Meister, von welchem er in die ersten Gründe seines Handwerks eingeführt wurde, bis er durch sein Gesellenstück zum Gesellen erhoben wurde. Von da ab noch einige Zeit der Gesellenjahre, und wenn seine Verhältnisse ihm gestatteten, sich selbst zu etabliren, so half ihm sein Meisterstück zu der Meisterwürde und der Berechtigung, sein Handwerk als Zünftler selbstständig zu betreiben.

Wie verhielt es sich beim Uhrmacher?

Er als anerkannter Künstler war im Grossen und Ganzen frei von den Gebräuchen der Handwerker, mit Ausnahme von Pflichten Korporationen einzelner Städte gegen-

über, von welchen eine Probe seiner Fähigkeiten verlangt wurde, um nach den allgemein geltenden Gesetzen seine Kunst ausüben zu dürfen.

Jetzt hatte der Uhrmacher sein Recht. Auf den weiten Gebieten der Mathematik, Physik, der Kunst die Metalle zu bearbeiten etc. suchte er die Vortheile für seinen Erwerbszweig, dessen Ergebnisse er zum Theil ängstlich hütete und höchstens von ihm besonders bevorzugten Mitmenschen mittheilte. Seiner Kunst, die ihm zum Liebling geworden, brachte er die grössten Opfer an Zeit und Fleiss. Mit grösster Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in der Ausführung seiner Producte, schritt er vorwärts, Versuche anstellend, um seine edle Kunst höher zu bringen, um bessere Resultate in der Zeitmessung zu erreichen, aber auch um seine Producte auszustatten durch Kunstfertigkeit, um sie seinen Abnehmern beliebt und reizend zu machen, sowie seinen Namen und Ruf als Künstler zu verdienen und zu vermehren.

Die pecuniären Ergebnisse sind nun wohl auch in diesem Verhältnisse ausgefallen. Hat es der Mann verstanden, seine Producte gefallen zu machen, und hat ihn das Glück begleitet, so mag er dabei wohl auch seine Rechnung gefunden haben.

Jedenfalls dürfen wir das Characteristische aus damaliger Zeit darin erblicken, dass die Werke für den Mann gesprochen haben.

Doch dürfen wir allerdings die Vorurtheile nicht verkennen, die auch damals schon ihr Recht behaupteten; inwieweit z. B. die Schätzung ihres eigenen Werthes bei den Deutschen eine Rolle gespielt hat, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Es liesse sich jetzt wohl noch ein Unterschied zwischen Gross-Uhrmachern, d. h. Thurmuhrmachern und solchen, die hauptsächlich Stutz- und Taschenuhren fabricirten, machen. Uhrmacher waren nun wohl Alle, wir kämen damit schon auf Specialitäten in einem oder anderen Fach, es sollen aber hier in erster Linie die letzteren, also Stutz- und Taschenuhrmacher behandelt werden.

Mit der Vervollkommnung der Hilfswerkzeuge und Maschinen, dann aber besonders durch die eingetretene